

Berichterstattung über Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe im Zeitraum 2011 bis 2019



Hilfen zur Erziehung
Hilfen für junge Volljährige
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche
Inobhutnahme
Gefährdungseinschätzungen

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701
Fax: 0361 655-4709
E-Mail: jugendamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Stand: 14.07.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
1 Einleitung.....	6
2 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe: Fallzahlenentwicklung 2011 bis 2019.....	6
2.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen	6
2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen	8
Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII	8
Ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII	9
2.3 Erziehungsberatung	12
2.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen.....	13
Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII.....	13
Teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII	14
2.5 Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien.....	14
2.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen	16
Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	16
Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII	17
Gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII	18
2.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	19
2.8 Hilfe für junge Volljährige	19
2.9 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	20
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	20
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII.....	21
3 Zusammenfassung.....	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	6
Abbildung 2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2011 bis 2019 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	7
Abbildung 3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	8
Abbildung 4: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	8
Abbildung 5: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	9
Abbildung 6: Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Leistung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII am 31.12.2019 (Quelle: Jugendamt).....	9
Abbildung 7: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	10
Abbildung 8: Anzahl der Bewilligungen "Schulbegleitung" im Bereich der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Erfurt 2011 bis 2019 (Quelle: TMBJS)	10
Abbildung 9: Zahl der Bewilligungen "Schulbegleitung" Jugendhilfe je 1.000 Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Quelle: TMBJS, eigene Berechnungen)	11
Abbildung 10: Ausgaben für "Schulbegleitung" Jugendhilfe in EUR je 1.000 Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Quelle: TMBJS, eigene Berechnungen)	11
Abbildung 11: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2011 bis 2018 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....	12
Abbildung 12: Wartezeiten in Erfurter Erziehungsberatungsstellen bezogen auf Fallzahlen 2017 und 2019 (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017 und 2019)	13
Abbildung 13: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	13
Abbildung 14: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	14
Abbildung 15: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	14
Abbildung 16: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2019 nach Altersgruppen (Quelle: Jugendamt)	15
Abbildung 17: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2019 nach Hilfeort (Quelle: Jugendamt).....	15
Abbildung 18: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	16
Abbildung 19: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	17
Abbildung 20: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	17
Abbildung 21: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	18
Abbildung 22: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	18
Abbildung 23: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)	19

Abbildung 24: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	19
Abbildung 25: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	20
Abbildung 26: Fallzahlen beendete Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	20
Abbildung 27: Inobhutnahmen mit Unterscheidung UMA / Nicht-UMA im Vergleich 2011, 2016 und 2019 (Quelle: Jugendamt).....	21
Abbildung 28: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	21
Abbildung 29: Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII pro Woche 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt).....	22

1 Einleitung

Gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 – 2023 erfolgt mindestens alle zwei Jahre eine Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen und Gefährdungseinschätzungen in der Landeshauptstadt Erfurt. Da der Jugendhilfeplan die Fallzahlenentwicklung bis zum Jahr 2017 abbildet, erfolgt nunmehr eine ergänzende Darstellung für den Zeitraum bis 2019.

Die Fallzahldarstellung folgt der Systematik des SGB VIII (§§ 27 ff.). Nach einer Gesamtübersicht werden die einzelnen Hilfeformen und Aufgaben näher betrachtet. Die Entwicklung der Eingliederungshilfen ist den jeweiligen Angebotsformen (ambulant, teilstationär, stationär) zugeordnet und dort jeweils separat ausgewiesen.

2 Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe: Fallzahlenentwicklung 2011 bis 2019

2.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen

Die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche¹ ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2019 angestiegen. Die nachstehende Abbildung berücksichtigt alle im jeweiligen Jahr geleisteten Hilfen (ohne Erziehungsberatung). Der starke Anstieg ab dem Jahr 2015 ist zum Teil auf Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)² zurückgegangen. Aber auch ohne Berücksichtigung der UMA weisen die Jahresfallzahlen eine steigende Tendenz auf.

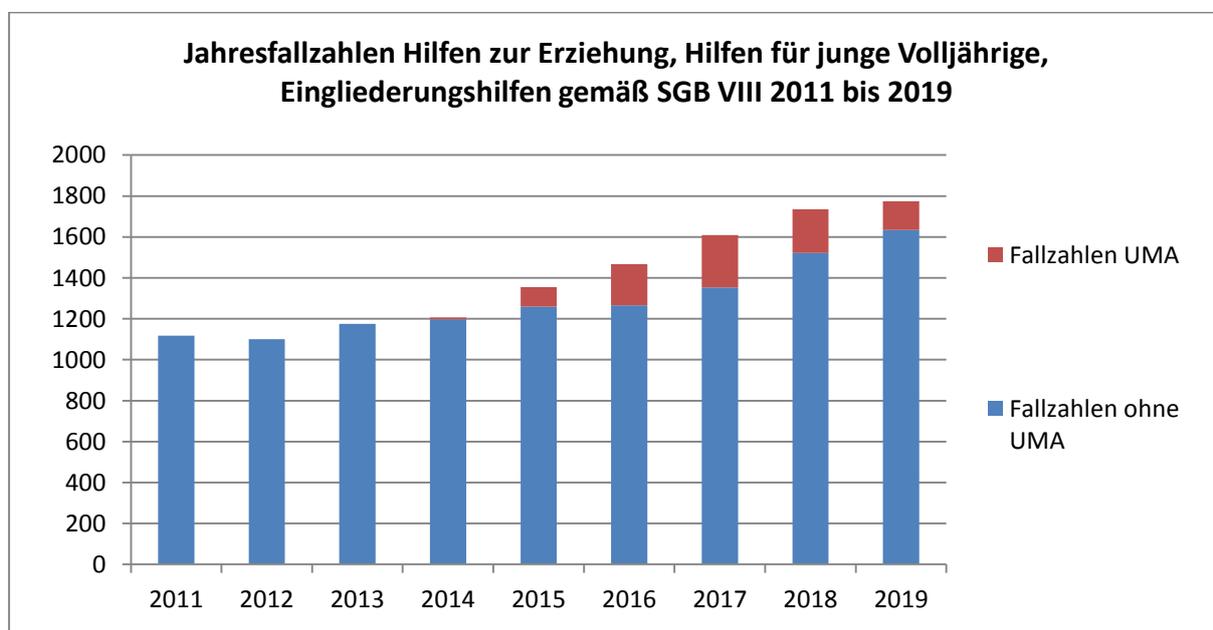


Abbildung 1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

¹ Hilfen gem. § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden bei den dargestellten Fallzahlen berücksichtigt, obwohl sie in der Systematik des SGB VIII dem Abschnitt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet sind.

² Es wird darauf hingewiesen, dass unbegleitete minderjährige Ausländer qua Gesetz in jedem Fall Leistungen bzw. Maßnahmen der Jugendhilfe erhalten.

Für die Einschätzung der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung etc. rückt als Bezugsgröße die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres³ in den Mittelpunkt. In Erfurt waren am 31.12.2019 40.668 junge Menschen unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Abbildung 2 zeigt die zahlenmäßige Veränderung einzelner Altersgruppen im Spektrum der unter 21-Jährigen. Im Zeitraum 2011 bis 2019 hat die Zahl der jungen Menschen in allen betrachteten Altersgruppen zugenommen⁴.

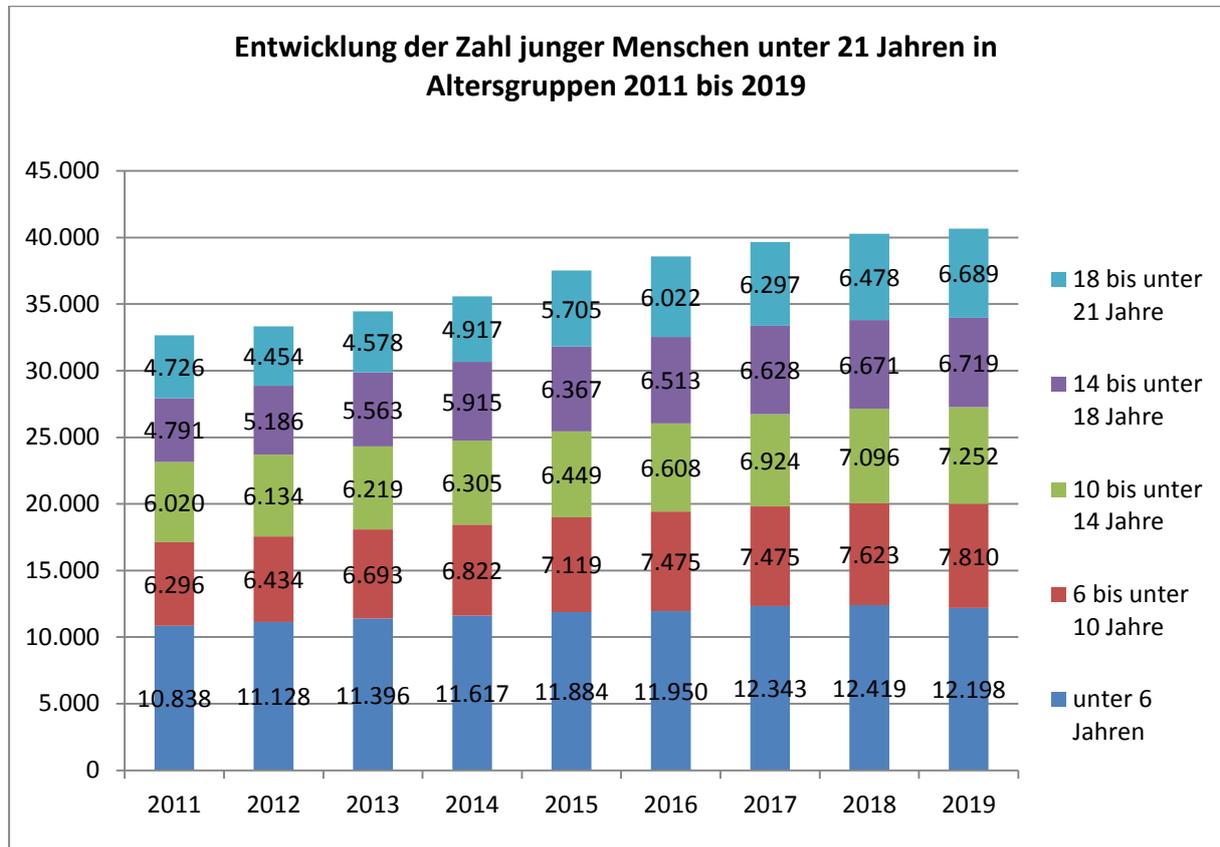


Abbildung 2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2011 bis 2019 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die Darstellung der Fallzahlenquote in Abbildung 3 (bezogen auf die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren) verdeutlicht unterschiedliche Entwicklungen. Einschließlich der Hilfen für UMA ist die Fallzahlenquote ab 2015 deutlich gestiegen. Ohne den UMA-Quotenanteil weist die Fallzahlenquote bis zum Jahr 2017 keine steigende oder fallende Tendenz auf, steigt aber anschließend auch ohne rechnerische Berücksichtigung der UMA an.

³ Gemäß § 41 SGB VIII werden Hilfen für junge Volljährige in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

⁴ Stichtag für die Zahlenerhebung ist jeweils der 31.12.

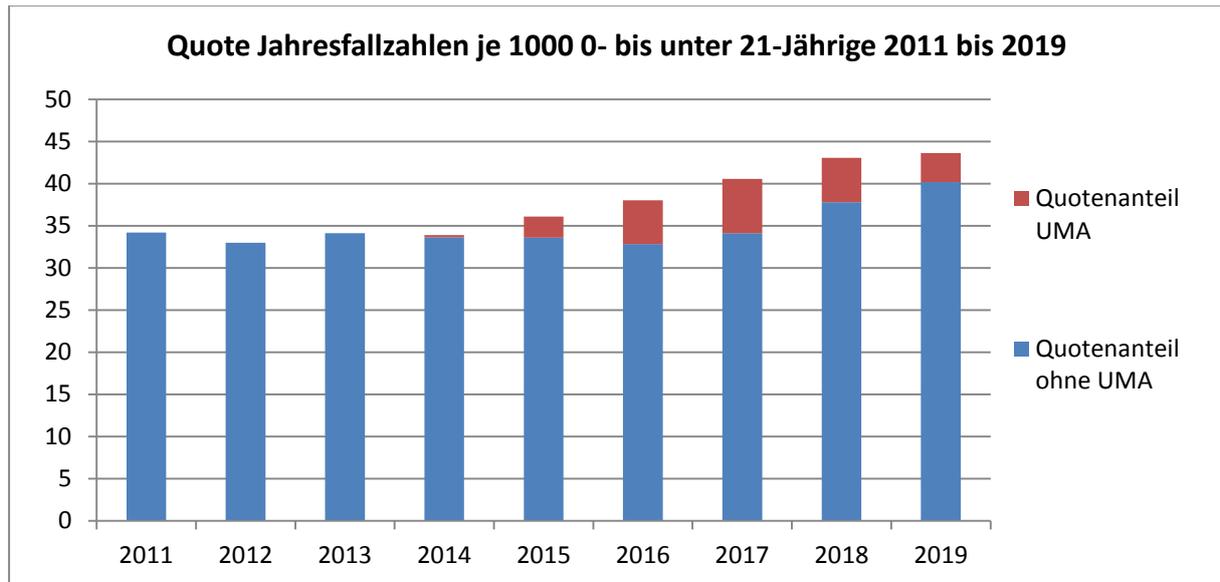


Abbildung 3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / ambulante Eingliederungshilfen

Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Zeitraum 2011 bis 2019 gestiegen (siehe Abbildung 4). Die Darstellung berücksichtigt flexible ambulante Hilfen gemäß § 27 (2), pädagogisch-therapeutische Hilfen gemäß § 27 (3), soziale Gruppenarbeit gemäß § 29, Erziehungsbeistand gemäß § 30 und sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII. Der Anteil der ambulanten Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) fiel in den betrachteten Jahren (jeweils Stichtag 31.12.) sehr gering aus.

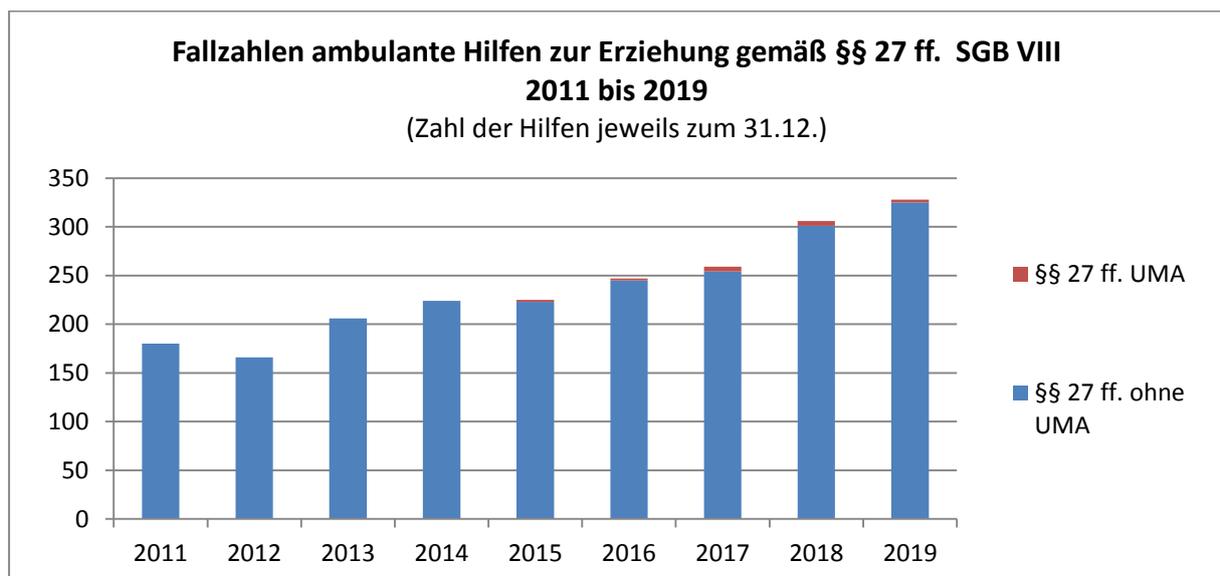


Abbildung 4: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Die Fallzahlenquote bildet den Fallzahlenanstieg ebenfalls ab, zeigt aber einen weniger starken Anstieg als die Fallzahlen selbst, da auch die Bezugsgruppe (Kinder und Jugendliche) angewachsen ist (siehe Abbildung 5).

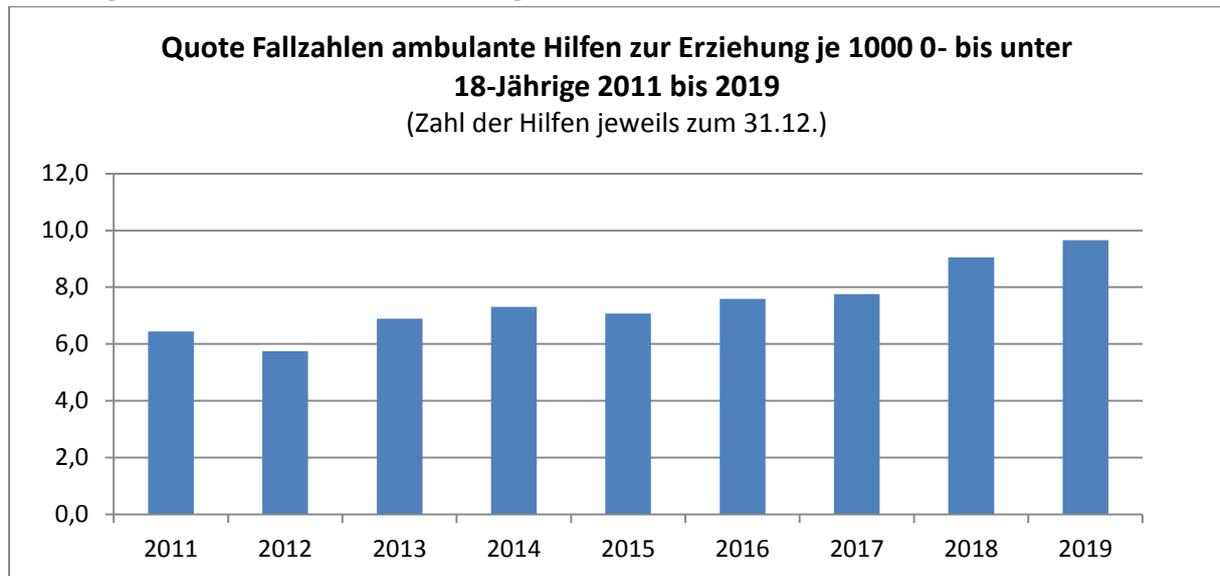


Abbildung 5: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden ambulante Hilfen als flexible Hilfen, als pädagogisch-therapeutische Hilfen, als Soziale Gruppenarbeit, als Erziehungsbeistandschaft und als Sozialpädagogische Familienhilfe realisiert (siehe Abbildung 6).

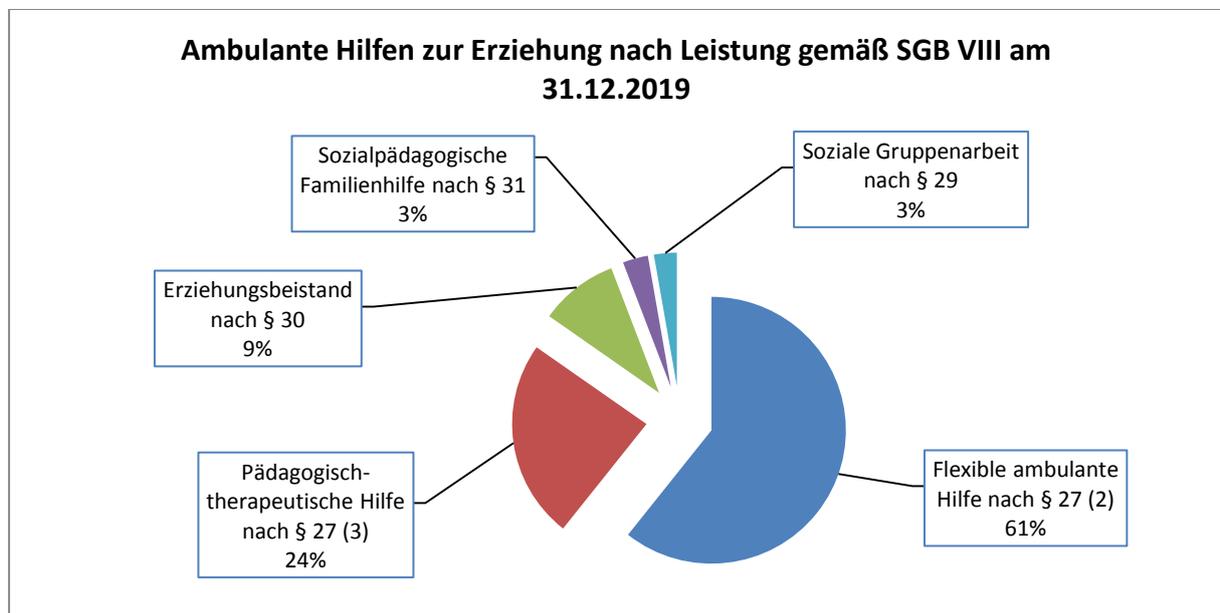


Abbildung 6: Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Leistung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII am 31.12.2019 (Quelle: Jugendamt)

Ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2019 deutlich angestiegen (siehe Abbildung 7).

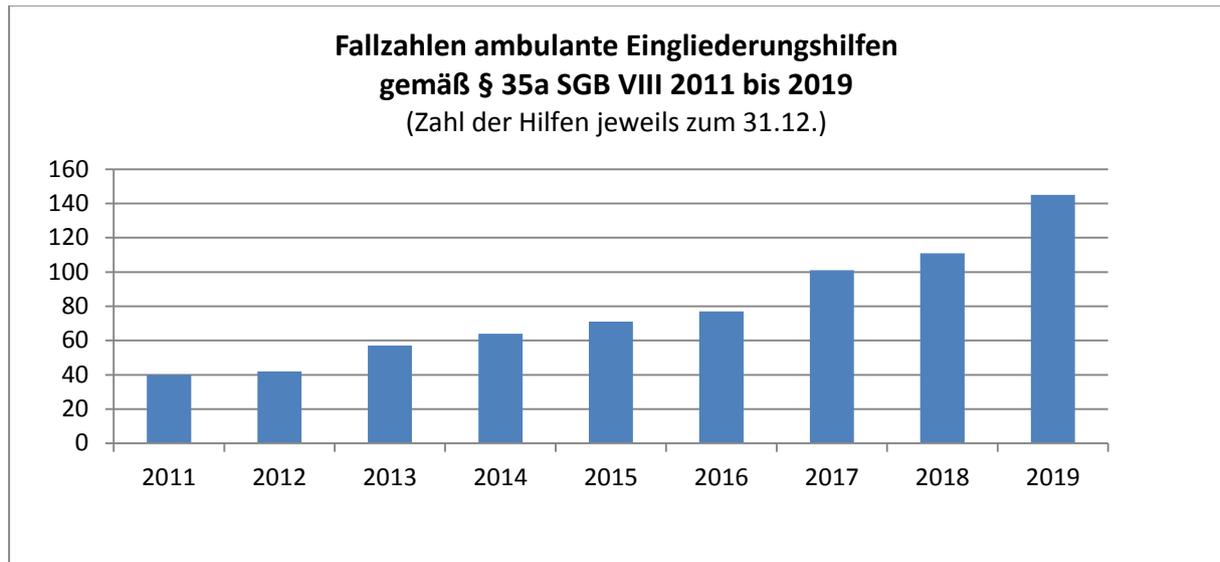


Abbildung 7: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Ein großer Teil der ambulanten Eingliederungshilfen wird als Integrationshilfen in Schulen realisiert ("Schulbegleitung"). Diese Hilfen sind in Erfurt als auch in anderen Thüringer Gebietskörperschaften während der letzten Jahre deutlich angestiegen, sowohl was die Zahl der Bewilligungen als auch die damit verbundenen Ausgaben betrifft. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf Daten des TMBJS⁵.

Die Zahl der Bewilligungen in Erfurt ist im Zeitraum von 2011 bis 2019 kontinuierlich und teilweise sprunghaft angestiegen (siehe Abbildung 8).

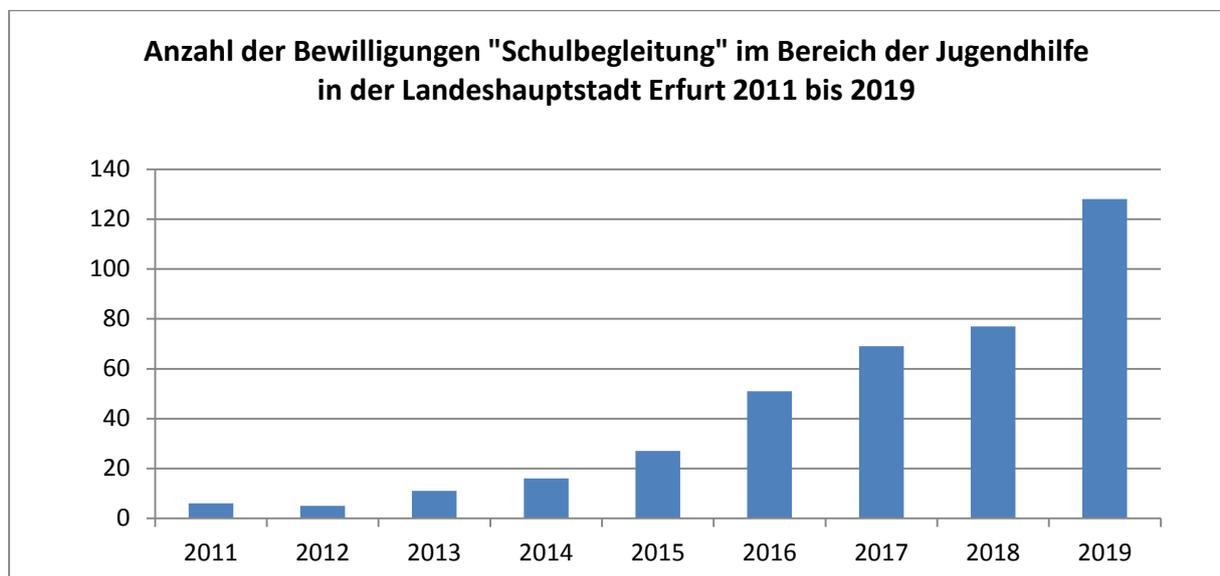


Abbildung 8: Anzahl der Bewilligungen "Schulbegleitung" im Bereich der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Erfurt 2011 bis 2019 (Quelle: TMBJS)

Im thüringenweiten Vergleich zeigt sich, dass die Zahl der Bewilligungen in Erfurt im Jahr 2011 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau lag. Die Abbildung 9 verdeutlicht dies anhand einer Quote je 1.000 Schüler der allgemeinbildenden Schulen. Im Jahr 2019 lag der Erfurter Quotenwert dann deutlich über dem Thüringer Durchschnitt. In den Thüringer

⁵ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2020): Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung in Thüringen. Unveröffentlichte Berichterstattung.

kreisfreien Städten lag die Quote sowohl im Jahr 2011 als auch 2019 deutlich über dem Thüringer Durchschnitt. In Erfurt haben sich die Bewilligungen, ausgehend von dem sehr niedrigen Niveau im Jahr 2011, dem Durchschnitt der kreisfreien Städte angenähert.

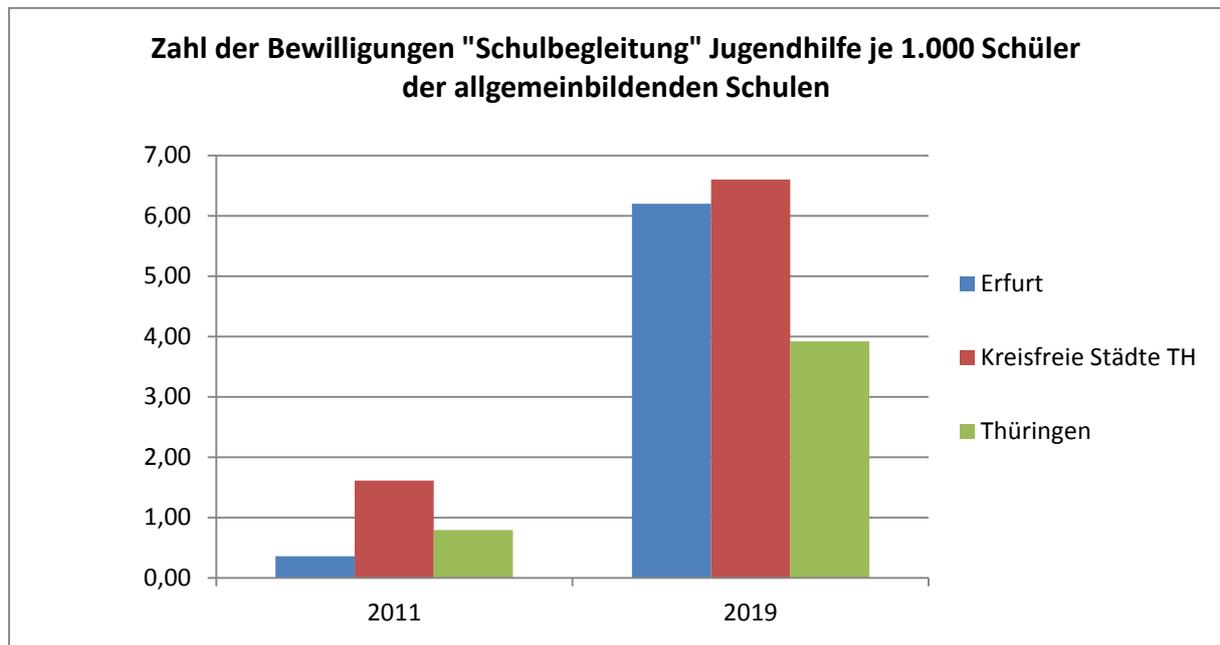


Abbildung 9: Zahl der Bewilligungen "Schulbegleitung" Jugendhilfe je 1.000 Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Quelle: TMBJS, eigene Berechnungen)

Die Einschätzungen zur Entwicklung der Bewilligungen treffen auch auf die Entwicklung der Kosten zu: Die finanziellen Ausgaben je 1.000 Schüler der allgemeinbildenden Schulen sind im Vergleich der Jahre 2011 und 2019 sehr stark angestiegen. Im Durchschnitt der kreisfreien Städte lagen die Ausgaben höher als im Thüringer Mittelwert. Die Ausgaben in Erfurt lagen im Jahr 2011 stark und im Jahr 2019 leicht unter dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte (siehe Abbildung 10).

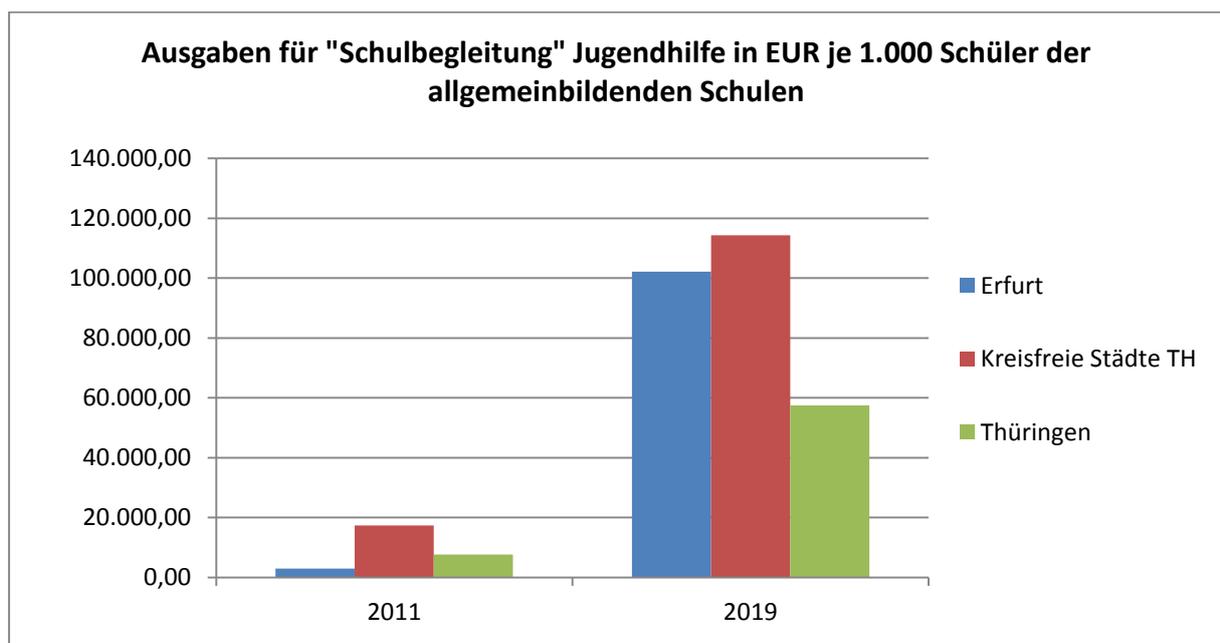


Abbildung 10: Ausgaben für "Schulbegleitung" Jugendhilfe in EUR je 1.000 Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Quelle: TMBJS, eigene Berechnungen)

2.3 Erziehungsberatung

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII wird in Erfurt von drei Beratungsstellen angeboten. Die Fallzahlen in Abbildung 11 sind der Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen⁶. Die Zahl der Hilfen ist bis 2013 angestiegen, anschließend geringfügig gesunken, bis 2017 auf ähnlich hohem Niveau verblieben und 2018 erneut leicht gestiegen.

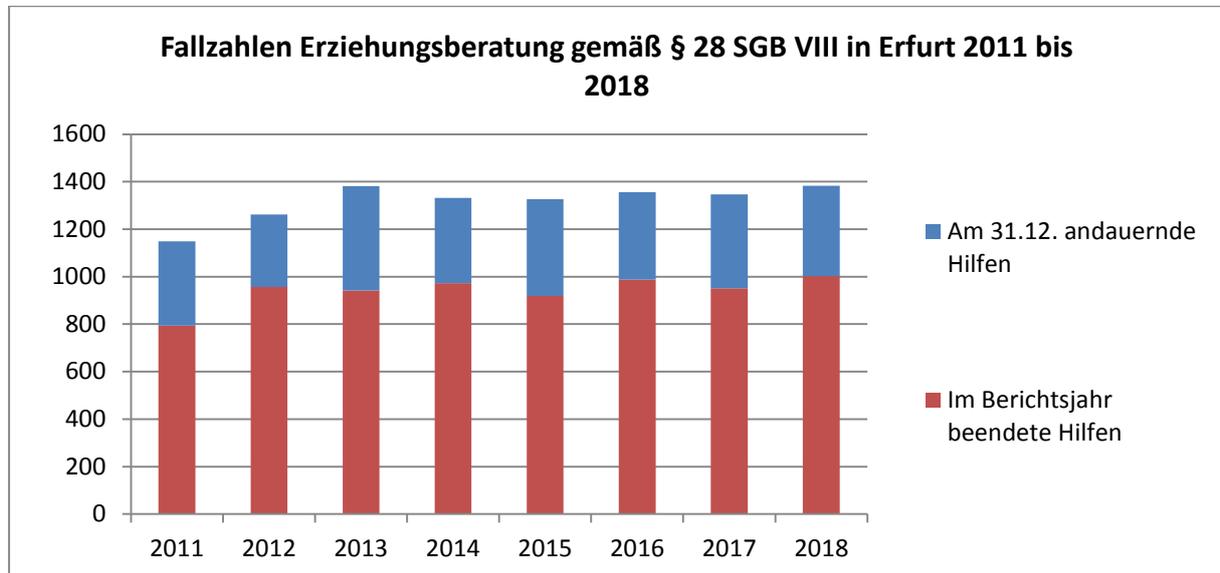


Abbildung 11: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2011 bis 2018 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

In der Praxis ist es nicht möglich, alle Fallanfragen sofort zu bearbeiten, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Diese entstehen allgemein aufgrund zu geringer Beratungskapazitäten bzw. auch, wenn z. B. spezielle Themen angefragt werden, auf die einzelne Mitarbeiter/innen spezialisiert sind. Dabei erfolgt eine Prioritätensetzung, d.h. dringende Fälle (z. B. akute Krisenfälle, kleine Kinder) werden ohne Wartezeit angenommen. Abbildung 12 zeigt die Wartezeiten der Erziehungsberatungsstellen im Vergleich der Jahre 2017 und 2019⁷.

Laut Jugendhilfeplan Hilfen zur Erziehung 2019 – 2023 werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen bereitgestellt. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen⁸. Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2019 (214.417 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 17.868. Insofern wurde im Jahr 2019 dem Bedarfsschlüssel entsprochen⁹.

⁶ Die Fallzahlen werden von den Beratungsstellen eigenständig an das Landesamt für Statistik übermittelt.

⁷ Die jährliche Statistik bildet nicht ausschließlich die im Berichtsjahr begonnenen, sondern auch aus Vorjahren übernommene Fälle ab. Inwieweit sich die mit dem Jugendhilfeplan 2019 – 2023 verbundene Personalerhöhung auf die Wartezeiten ausgewirkt hat, kann demzufolge anhand der Statistik 2019 noch nicht eingeschätzt werden. Zudem konnte die Stellenbesetzung erst Ende 2019 realisiert werden.

⁸ Homburg, M. (1993): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. Deutscher Gemeindeverlag GmbH Erfurt.

⁹ Laut Träger-Sachbericht blieben aufgrund von Schwierigkeiten im Stellenbesetzungsverfahren im Jahr 2019 Stellenanteile unbesetzt.

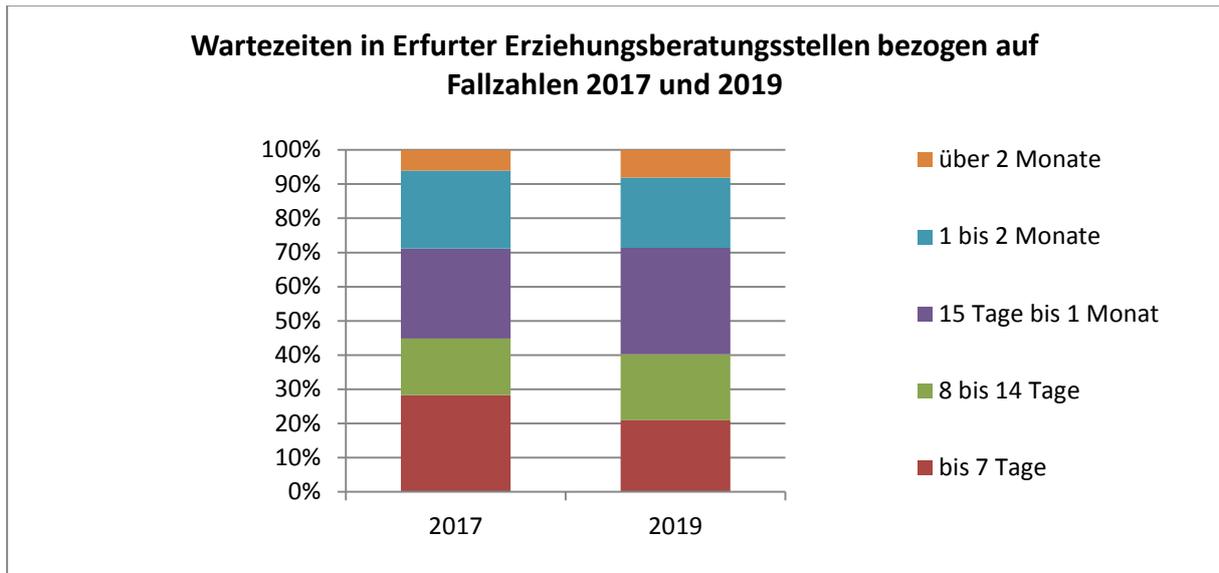


Abbildung 12: Wartezeiten in Erfurter Erziehungsberatungsstellen bezogen auf Fallzahlen 2017 und 2019 (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017 und 2019)

2.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII wird in Erfurt von drei Tagesgruppen angeboten. Daneben wird die Betreuung in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Kooperation Landeshauptstadt Erfurt/Staatliches Schulamt Mittelthüringen/AWO AJS gGmbH) auch als Leistung gemäß § 32 SGB VIII geführt.

Die Fallzahlen sind von 2011 bis 2019 gestiegen und anschließend gesunken (siehe Abbildung 13).

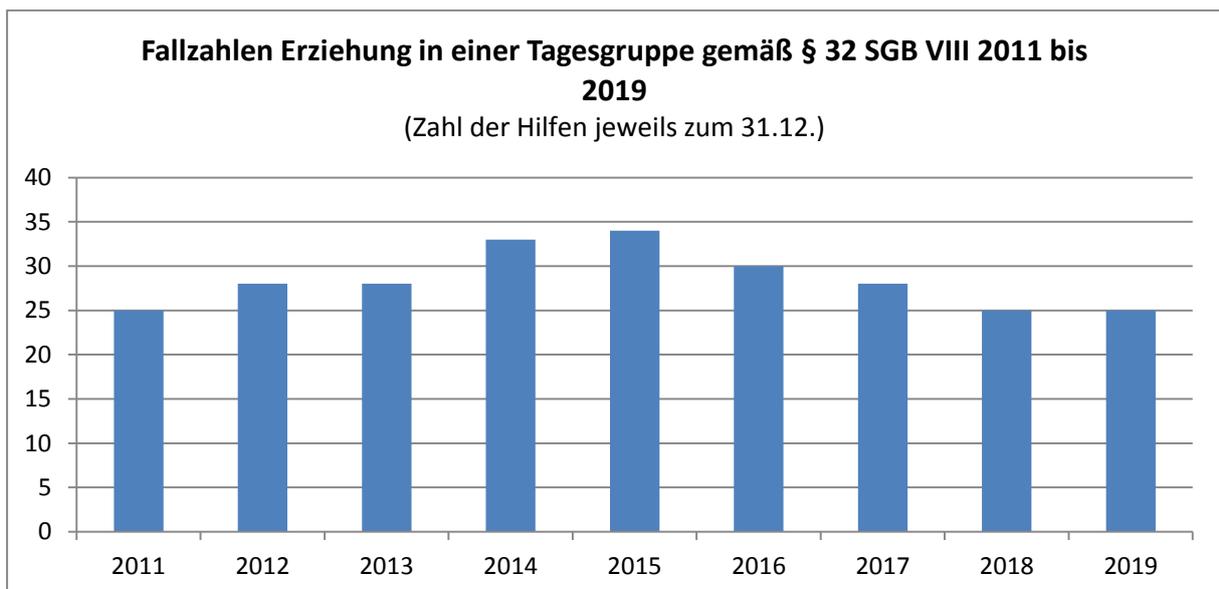


Abbildung 13: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Stichtags-Fallzahlen der teilstationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII bewegten sich in den Jahren 2011 bis 2016 im unteren einstelligen Bereich, ab dem Jahr 2017 gab es eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren (siehe Abbildung 14). Dabei handelte es sich überwiegend um Hilfen in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt".

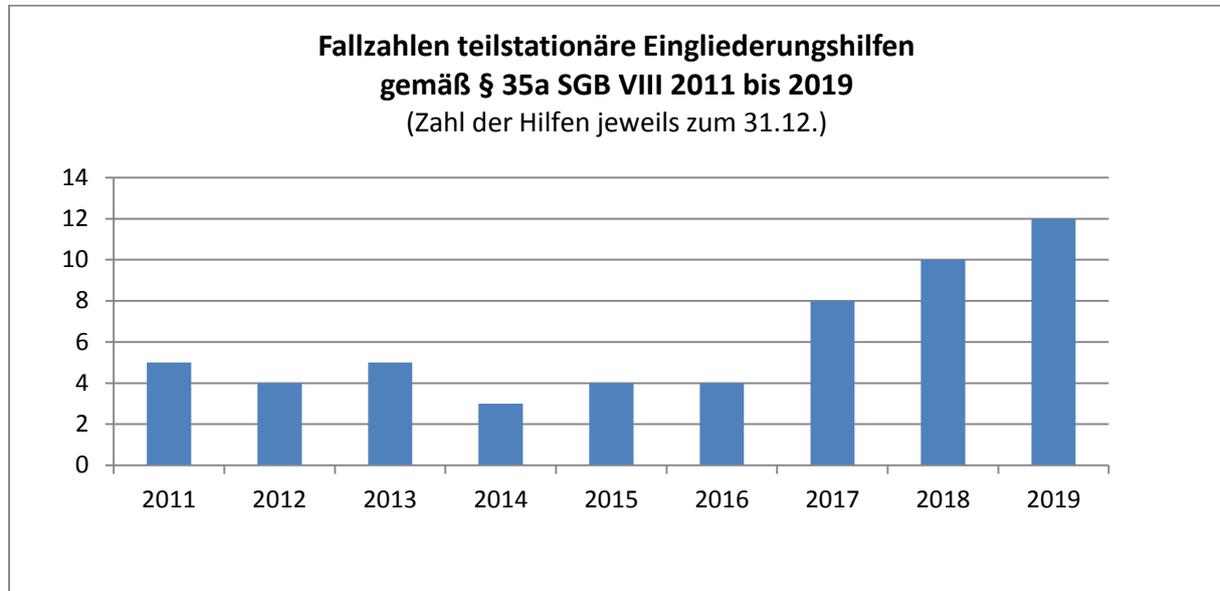


Abbildung 14: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

2.5 Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII sowie gemäß § 35a (teilstationäre Eingliederungshilfe) ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2019 mit jährlichen Schwankungen angestiegen (siehe Abbildung 15).

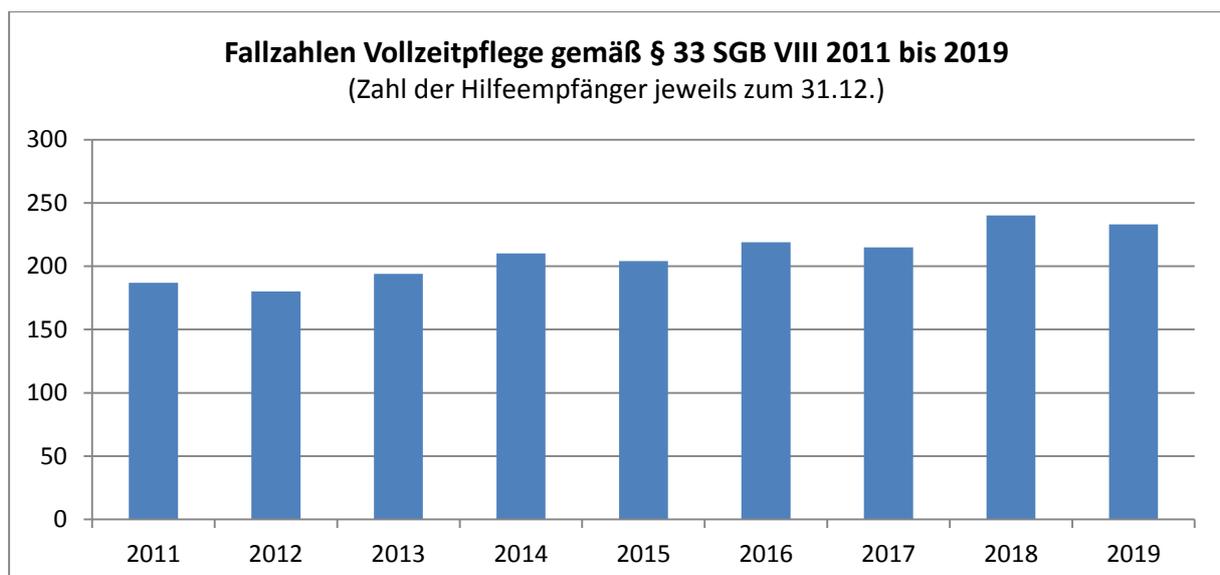


Abbildung 15: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Die meisten Kinder, für die eine neue Hilfe¹⁰ in Vollzeitpflege begonnen hat, waren bei Hilfebeginn jünger als 6 Jahre. Abbildung 16 verdeutlicht dies vergleichend für die Jahre 2014 bis 2019:

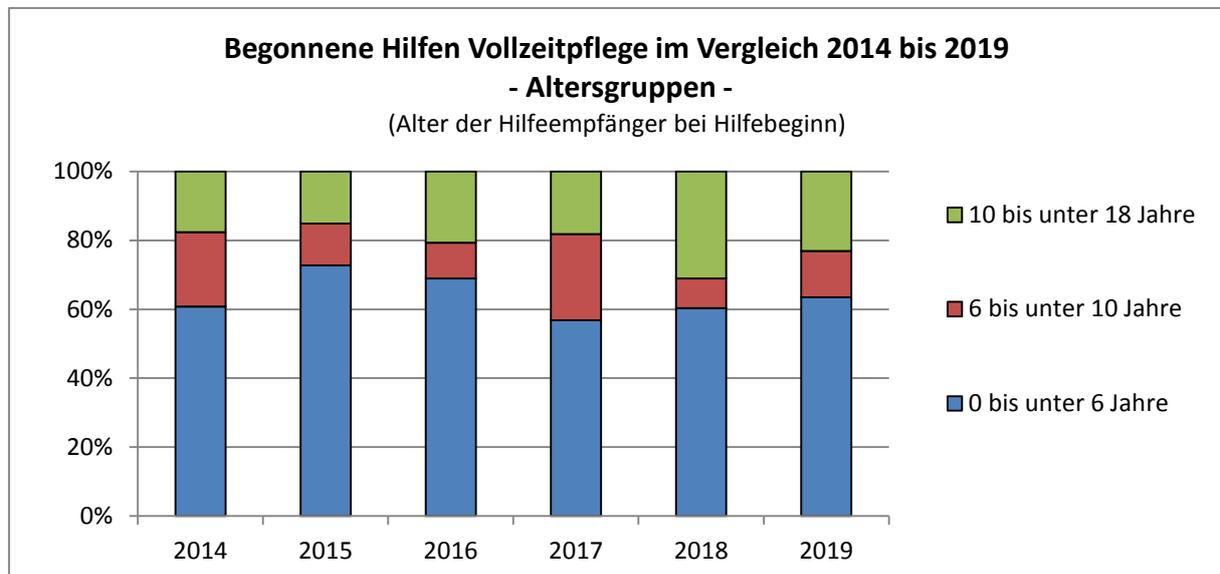


Abbildung 16: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2019 nach Altersgruppen (Quelle: Jugendamt)

Die Unterbringung in Pflegefamilien erfolgt sowohl in Erfurt als auch in anderen Regionen Deutschlands. Abbildung 17 zeigt das Verhältnis von in Erfurt bzw. außerhalb von Erfurt realisierten Hilfen am Beispiel der im jeweiligen Jahr begonnenen Hilfen.

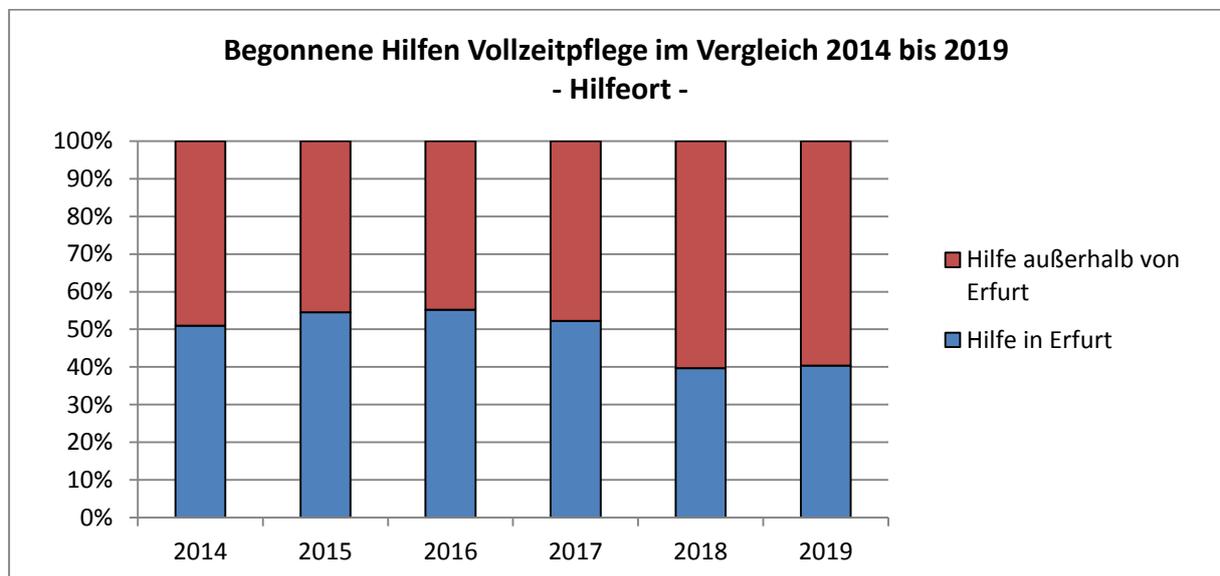


Abbildung 17: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2019 nach Hilfeort (Quelle: Jugendamt)

¹⁰ Diese Formulierung bedeutet, dass formal eine Hilfe begonnen hat. Es bedeutet allerdings nicht, dass zuvor nicht schon eine (andere) Hilfe stattgefunden haben kann. Wenn sich z. B. in der Hilfeort etwas ändert (z. B. von Kurzzeitpflege zu Verwandtenpflege) oder in der Finanzierung (z. B. durch Wechsel der örtlichen Zuständigkeit), wird formal eine Hilfe "begonnen".

2.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen

Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Die Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII ist im Zeitraum 2011 bis 2016 deutlich gestiegen und anschließend leicht gesunken (siehe Abbildung 18). Der Fallzahlenanstieg ging in den Jahren 2015 und 2016 zum großen Teil auf eine Zunahme von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. In den Jahren 2017 bis 2019 stieg auch die Zahl der stationären Hilfen ohne Berücksichtigung der UMA an, während die Zahl der Hilfen für UMA ab 2017 zurückgegangen ist.

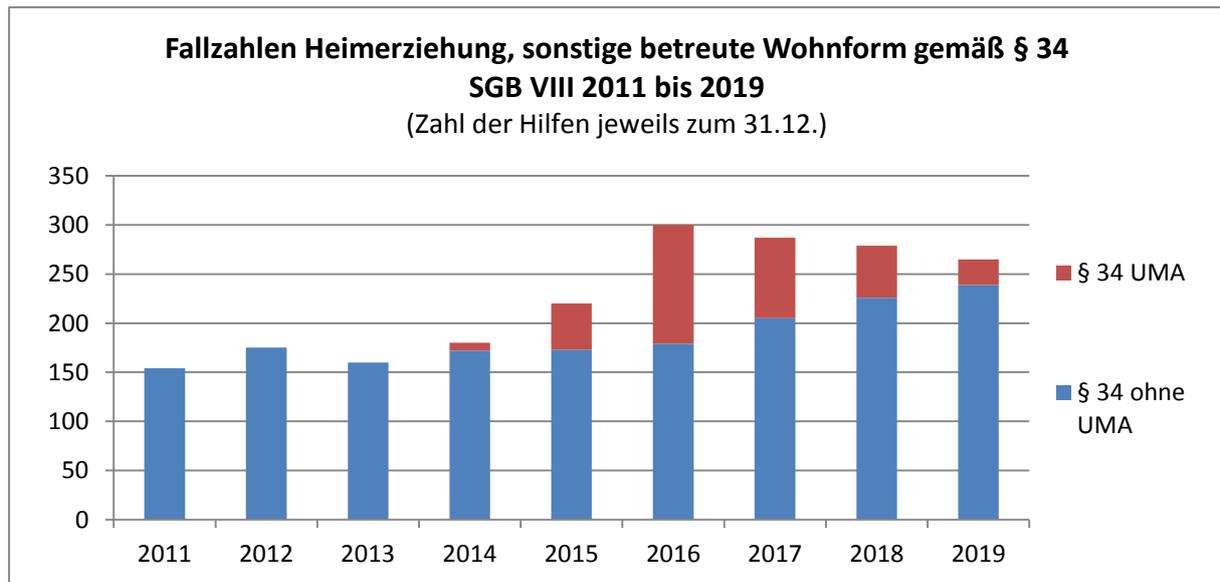


Abbildung 18: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Abbildung 19 zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Hilfen im Zeitraum 2011 bis 2019. Zu jedem der betrachteten Stichtage wurde mindestens die Hälfte der stationären Hilfen in Erfurter Einrichtungen geleistet. Der Anstieg des Erfurter Anteils in den Jahren 2015 und 2016 ging auf die Zunahme stationärer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in den eigens dafür neu etablierten Einrichtungen in Erfurt zurück. Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Zuständigkeit des Erfurter Jugendamtes wurden kaum außerhalb von Erfurt realisiert.

Insofern wirkte sich der Rückgang der Hilfen für UMA stark auf die Zahl der in Erfurt geleisteten Hilfen aus, d. h. deren Zahl ist in den Jahren 2017 bis 2019 zurückgegangen.

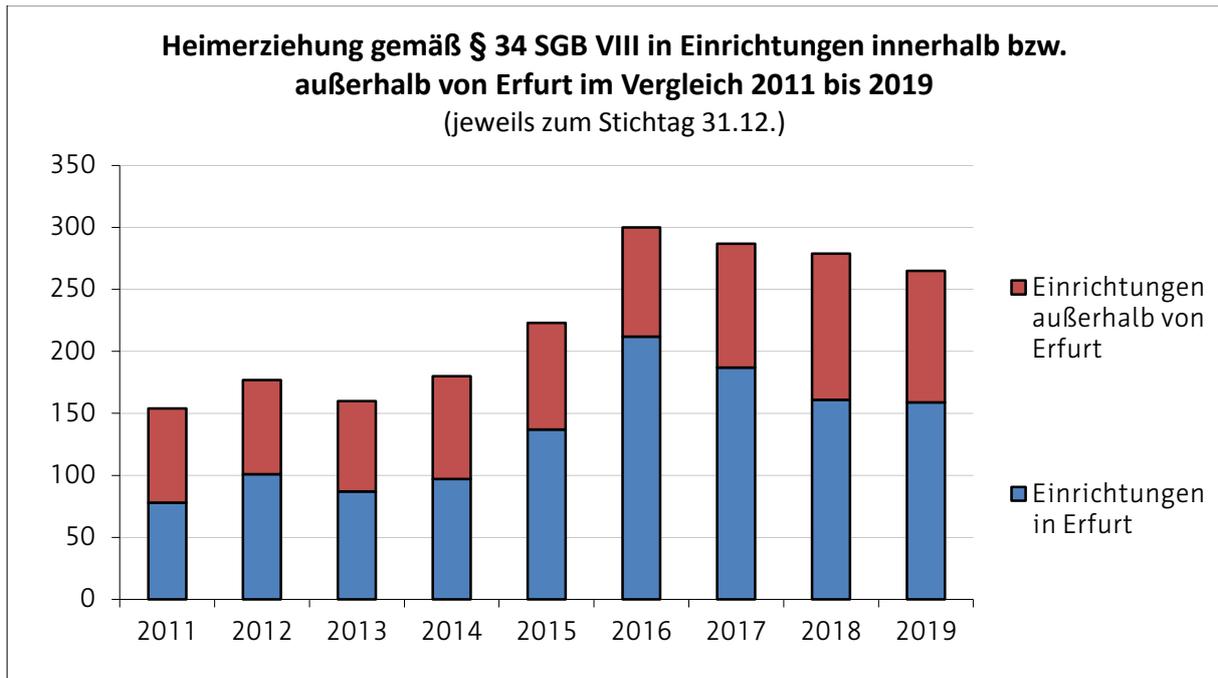


Abbildung 19: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen (siehe Abbildung 20). Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12. haben sich 2019 gegenüber 2011 mehr als verdoppelt.

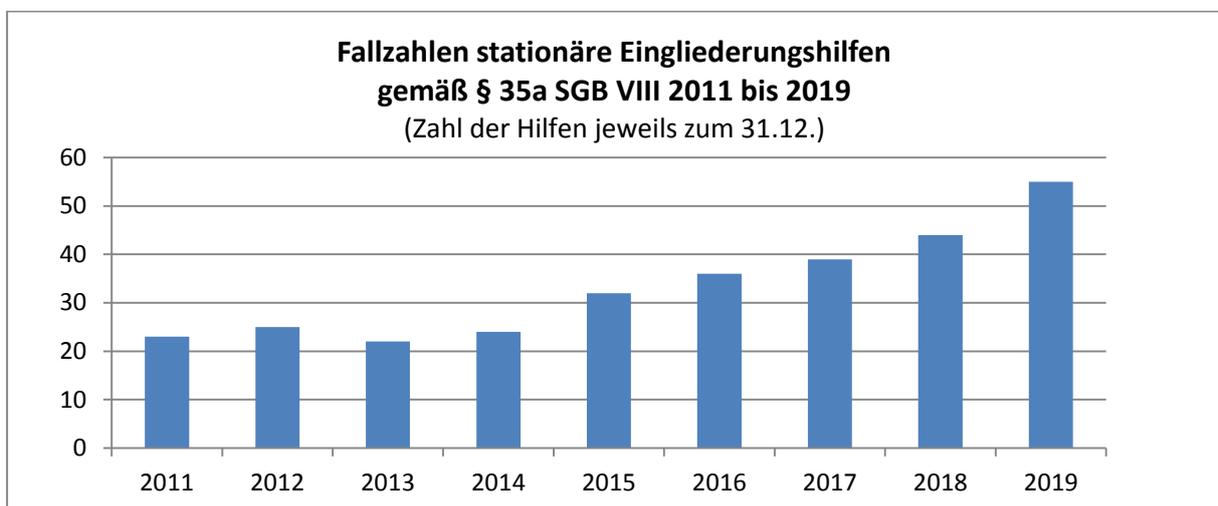


Abbildung 20: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Das Feld der Einrichtungen, in denen die stationären Eingliederungshilfen geleistet werden, ist sehr breit. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden 55 Hilfen in 44 verschiedenen Einrichtungen realisiert. Die Hilfestellung erfolgt entsprechend dem individuellen Eingliederungshilfebedarf, was durch die Vielfalt der bundesweit zur Verfügung stehenden Leistungserbringer gewährleistet werden kann.

Abbildung 21 zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten stationären Eingliederungshilfen im Zeitraum 2011 bis 2019. Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen

geleisteten Hilfen lag am jeweiligen Stichtag bis zum Jahr 2016 im einstelligen und seit 2017 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

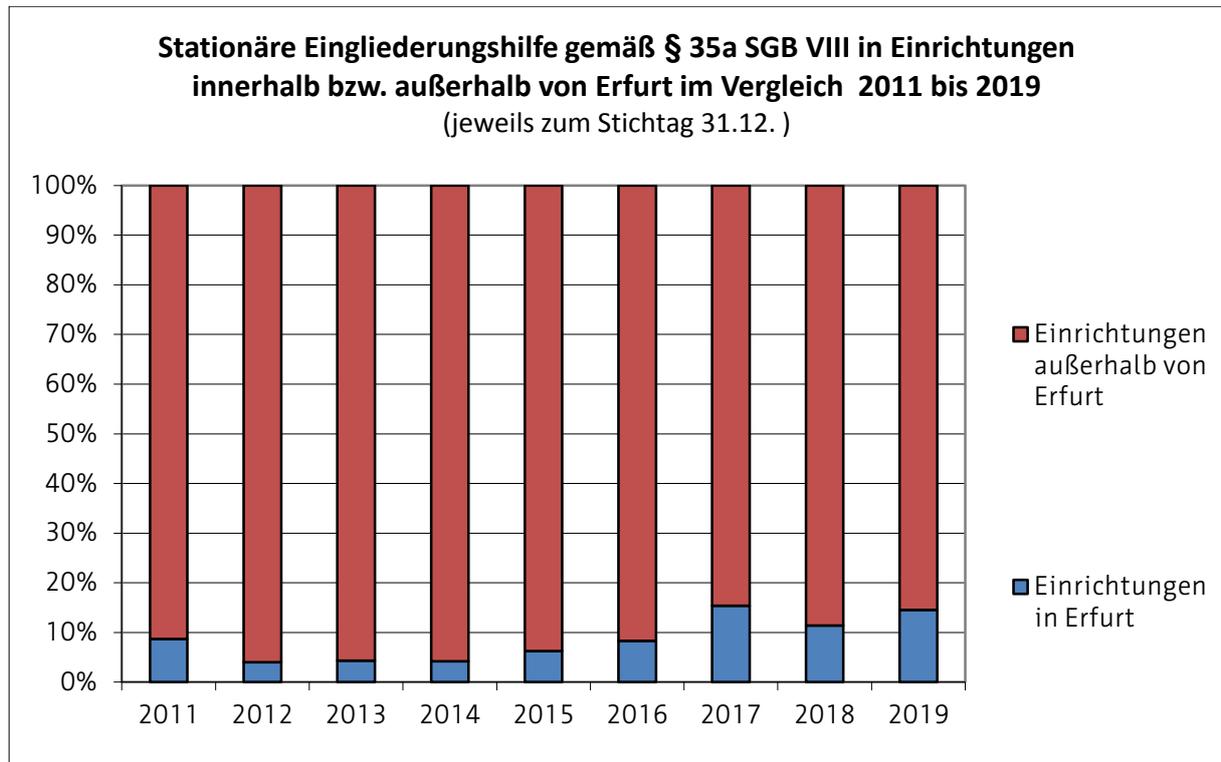


Abbildung 21: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen gemäß § 19 SGB VIII bewegten sich in den Jahren 2011 bis 2019 im niedrigen zweistelligen Bereich (siehe Abbildung 22). Ein kontinuierlicher Trend hinsichtlich Fallzahlenanstieg bzw. -rückgang ist nicht erkennbar. Von den 11 Hilfen gemäß § 19 SGB VIII am 31.12.2019 wurden 3 Hilfen in Erfurter Einrichtungen und 8 Hilfen außerhalb von Erfurt realisiert.

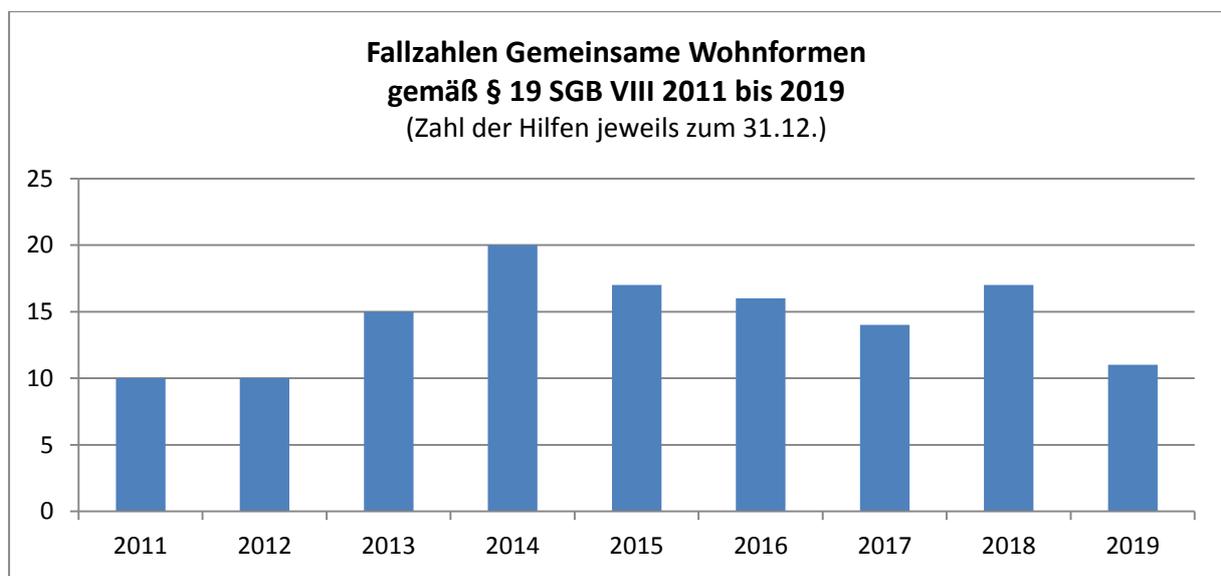


Abbildung 22: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

2.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Leistung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) gemäß § 35 SGB VIII wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in stationären Settings realisiert. Das Fallaufkommen war vergleichsweise gering (siehe Abbildung 23). Eine der am 31.12.2019 geleisteten Hilfen wurde im Ausland umgesetzt.

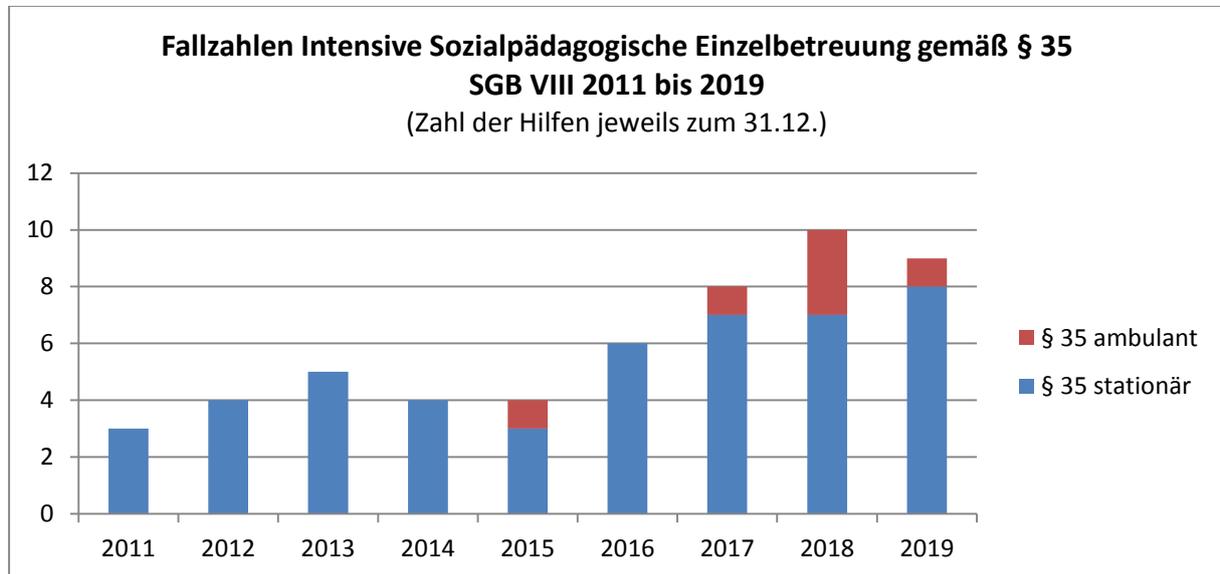


Abbildung 23: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

2.8 Hilfe für junge Volljährige

Sowohl die Zahl der ambulanten als auch der stationären Hilfen für junge Volljährige bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2016 zum Stichtag 31.12. im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich. Der deutliche Anstieg im Jahr 2017 ist auf die Zunahme von Hilfen für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurückzuführen.

Bei den stationären Hilfen für junge Volljährige ist mit dem Rückgang der Hilfen für UMA auch die Zahl der Hilfen im Jahr 2019 deutlich rückläufig (siehe Abbildung 24).

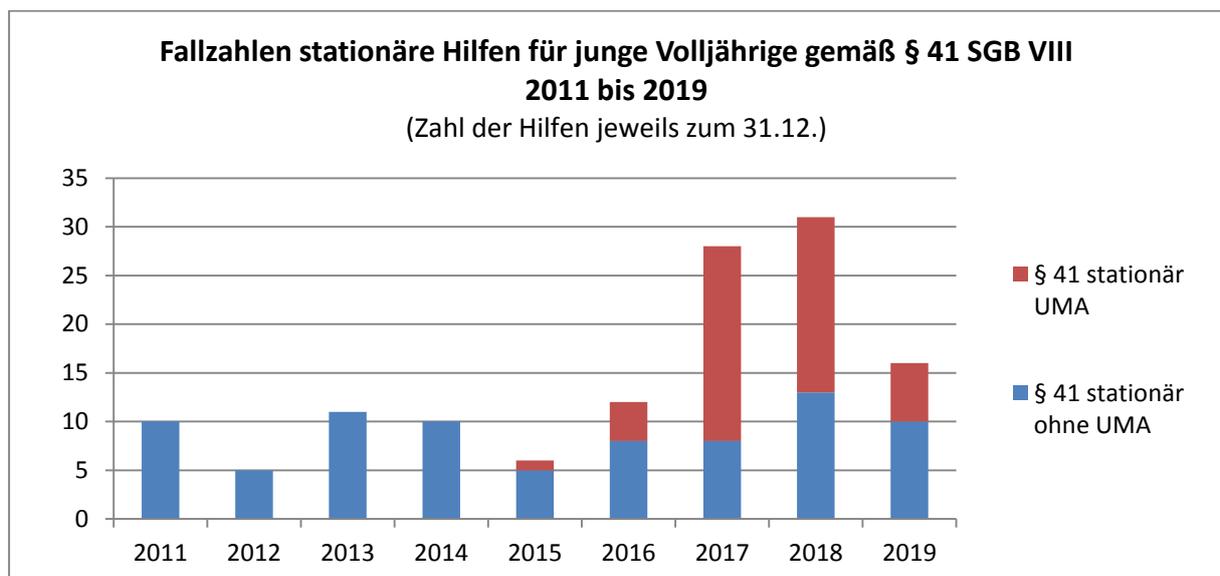


Abbildung 24: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Dagegen ist die Zahl der ambulanten Hilfen für junge Volljährige im Jahr 2019 trotz Rückgang der Hilfen für UMA gestiegen (siehe Abbildung 25).

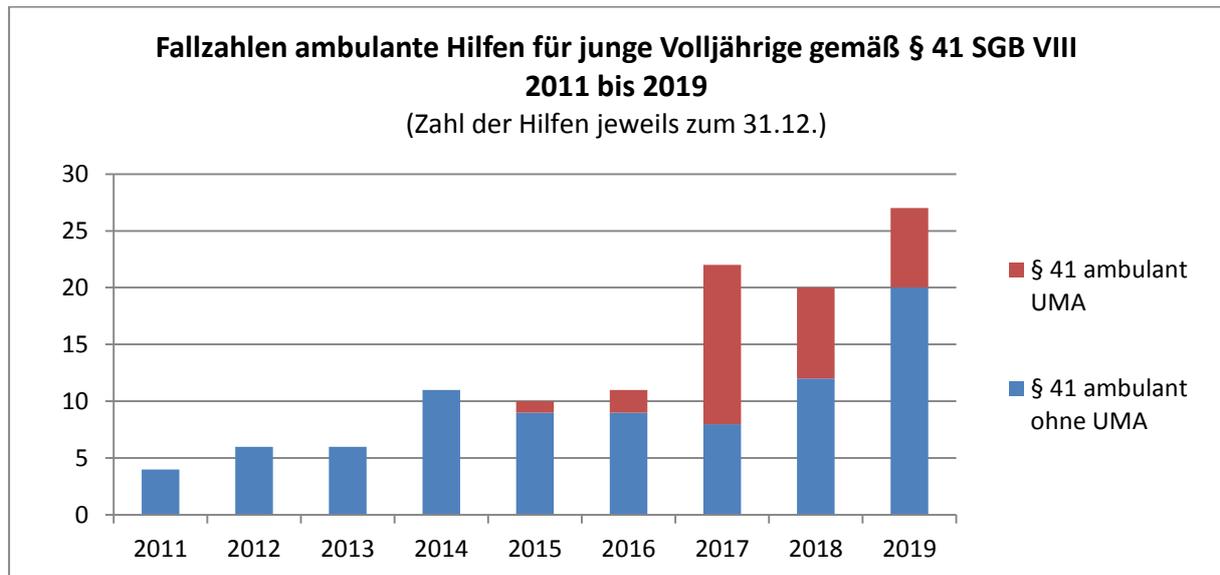


Abbildung 25: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

2.9 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII hat im Jahr 2015 stark zugenommen und ist ab 2017 wieder deutlich zurückgegangen (siehe Abbildung 26).

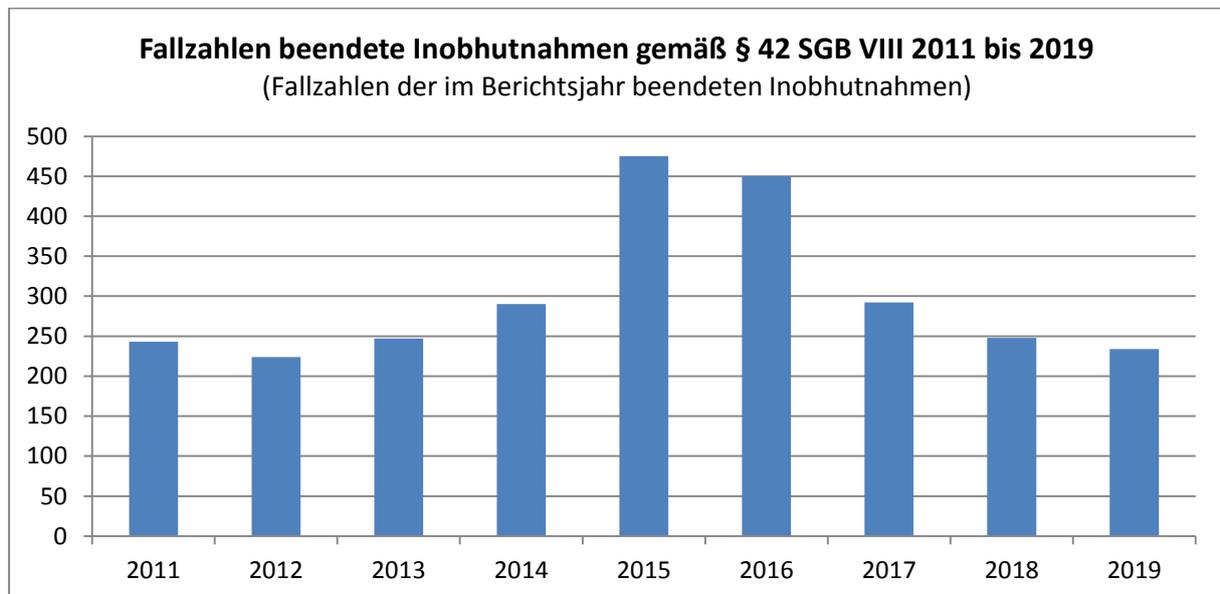


Abbildung 26: Fallzahlen beendete Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Die hohe Zahl von Inobhutnahmen in den Jahren 2015 und 2016 ging zum großen Teil auf eine Zunahme von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) zurück. Abbildung 27 weist deren Anteil im Vergleich der Jahre 2011, 2016 und 2019 aus.

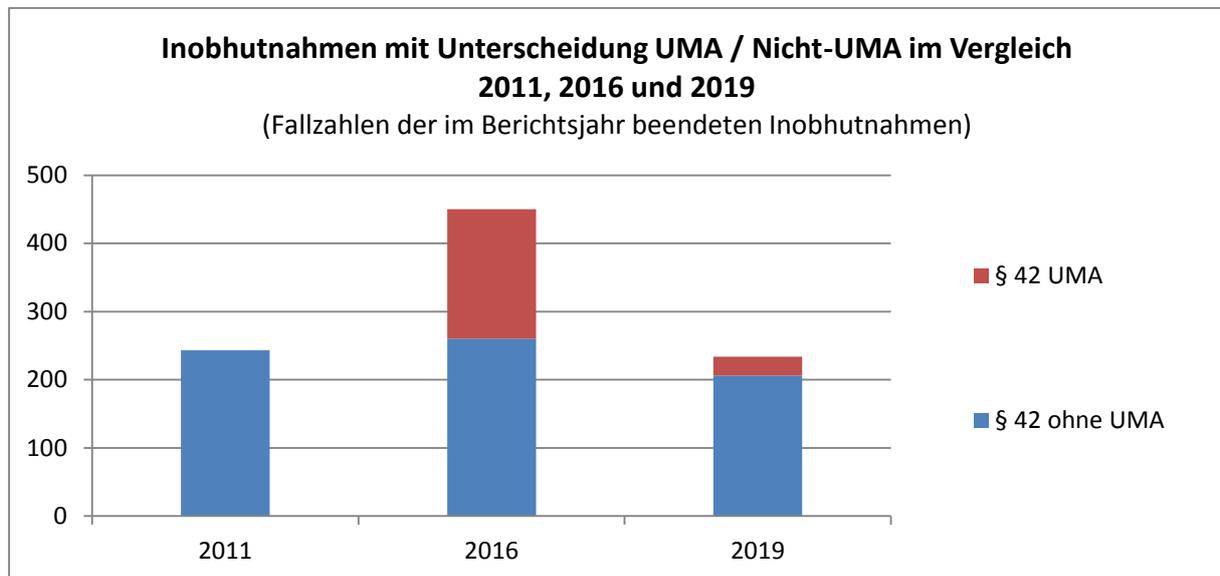


Abbildung 27: Inobhutnahmen mit Unterscheidung UMA / Nicht-UMA im Vergleich 2011, 2016 und 2019 (Quelle: Jugendamt)

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, wenn ihm wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Hinweise auf Gefährdungen, denen in jedem Fall detailliert nachgegangen wird, kommen bspw. aus Schulen, Kitas, von der Polizei, aus dem Gesundheitssystem, von Nachbarn oder auch anonym.

Die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ist während der vergangenen Jahre bis 2018 angestiegen, im Jahr 2019 erfolgte ein geringfügiger Rückgang (siehe Abbildung 28).

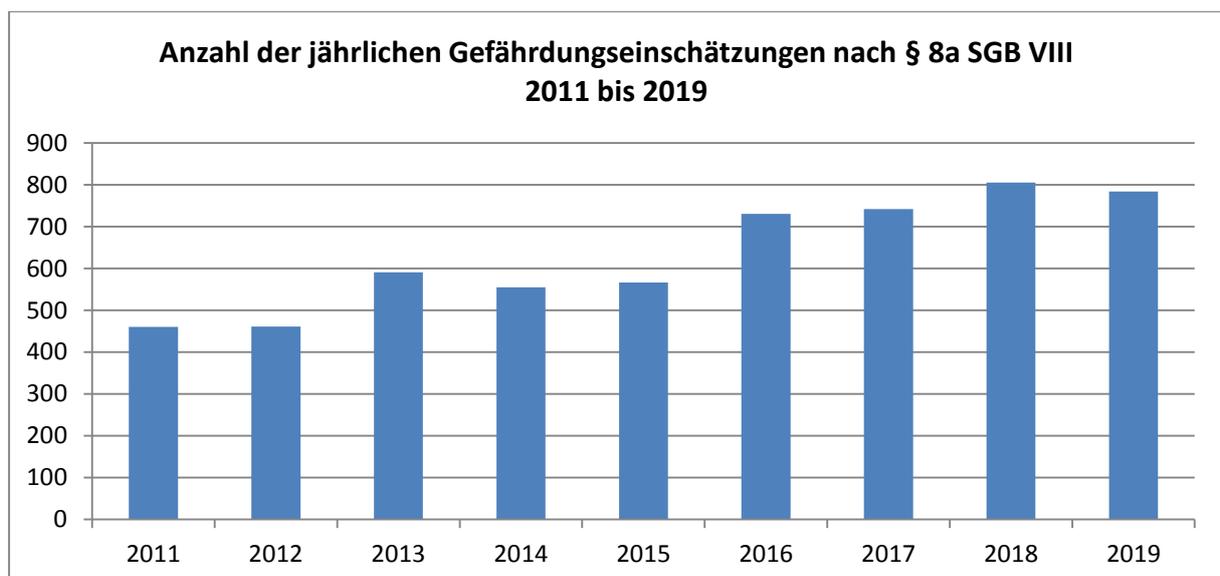


Abbildung 28: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

Daraus ergab sich rechnerisch eine Zunahme der durchschnittlichen Zahl von Gefährdungseinschätzungen pro Woche von knapp 8,8 im Jahr 2011 auf 15,1 im Jahr 2019 (siehe Abbildung 29).

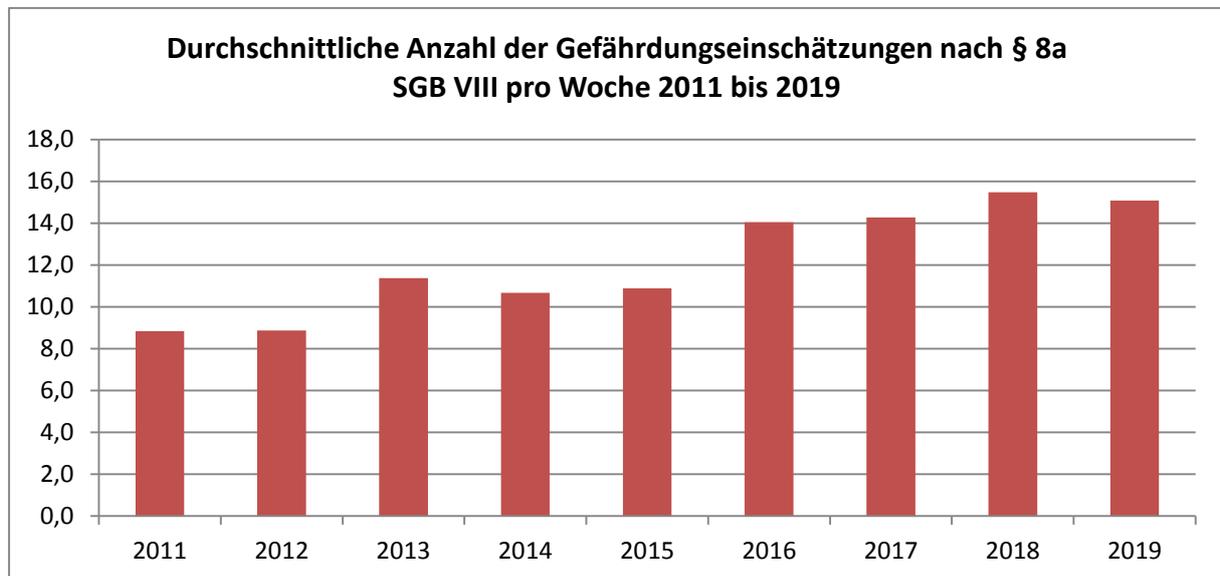


Abbildung 29: Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII pro Woche 2011 bis 2019 (Quelle: Jugendamt)

3 Zusammenfassung

Die Entwicklungen nach der letzten Berichterstattung über Fallzahlen¹¹ können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Zahl der Fälle im Bereich der erzieherischen Hilfen hat seit 2017 insgesamt weiter zugenommen. Auch die Fallzahlenquote ist gestiegen, d. h. der Fallzahlenanstieg hatte ein stärkeres Ausmaß als der ebenfalls erfolgte Anstieg der Bezugsgruppe (0- bis unter 21-Jährige). Die Zunahmen an Hilfen waren besonders im Bereich der ambulanten Hilfen zu verzeichnen, währenddessen im stationären und teilstationären Bereich kein Anstieg erfolgt ist. Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind zahlenmäßig weiter zurückgegangen.

Die Zahl der Eingliederungshilfen hat weiter stark zugenommen. Dies gilt für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfesettings.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist zurückgegangen. Die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Inobhutnahmen lag im Jahr 2019 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2011. Das auffällig starke Absinken der Inobhutnahmehzahlen gegenüber den Jahren 2015 und 2016 hängt insbesondere mit den rückläufigen Inobhutnahmen von UMA zusammen.

Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII hat nach einem kontinuierlichen zahlenmäßigen Anstieg (seit Aufnahme dieser Regelung in das SGB VIII im Jahr 2005) ein sehr hohes Niveau erreicht. Im Jahr 2019 kam es erstmals zu einem geringfügigen Rückgang der Zahl der eingegangenen Meldungen.

¹¹ siehe Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 - 2023